



Die Gemeinde Reinach im internet: [www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)

**EINLADUNG**

**ZUR GEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

Dienstag, 8. Juni 2021

20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr in den Saalbau ein. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Die Gemeindeversammlung wird unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt. Bitte halten Sie auf dem Weg in den Saal oder auf den Balkon genügend **Abstand** zu den übrigen Teilnehmenden und beachten Sie, dass während der gesamten Gemeindeversammlung eine **Masken-tragepflicht** gilt. Zudem bitten wir alle Besucherinnen und Besucher für das **Contact Tracing** auf dem Stimmrechtsausweis ihre **Telefonnummer** zu notieren.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 25. Mai bis 7. Juni 2021 während der Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Der **Rechenschaftsbericht 2020**, die **Rechnungen 2020** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden werden der Rechenschaftsbericht 2020 und die Rechnungen 2020 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis ergänzt mit ihrer Telefonnummer zur Versammlung mitzubringen (Contact Tracing)**.

**Aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuellen Vorschriften wird auf den Apéro verzichtet.**

DER GEMEINDERAT

# TRAKTANDEN

## A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2020
2. Rechnungen 2020
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Neugestaltung K242, Abschnitt Lindenplatz bis Einmündung Winkelstrasse; Kreditabrechnung
5. Sanierung Museum Schneggli; Kreditabrechnung
6. Neubau Reservoir Rigiblick; Verpflichtungskredit
7. Sanierung Europastrasse West; Verpflichtungskredit
8. Sanierung Sonnenbergstrasse; Verpflichtungskredit
9. Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0; Kostenbeteiligung
10. Verschiedenes und Umfrage

## B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2020
2. Rechnungen 2020
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Verschiedenes und Umfrage



# BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

## A. EINWOHNERGEMEINDE

### 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2021

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2020 liegt vom 25. Mai bis 7. Juni 2021 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 11. November 2021 genehmigen.**

### 2. Rechnungen 2020

Die Rechnungen 2020 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Erfolgs-, der Investitionsrechnung und der Bilanz 2020 der Einwohnergemeinde zustimmen.**

### 3. Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2020 auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates Reinach zustimmen.**

### 4. Neugestaltung K242, Abschnitt Lindenplatz bis Einmündung Winkelstrasse; Kreditabrechnung

- Objekt: Neugestaltung K242, Abschnitt Lindenplatz bis Einmündung Winkelstrasse
- Beschluss: Gemeindeversammlung vom 14. November 2012
- Kredit: Verpflichtungskredit CHF 2'046'685.00

#### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	1'971'589.10
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	2'046'685.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>75'095.90</b>

#### Gründe für die Kreditunterschreitung

Vor der Genehmigung des Verpflichtungskredits sind bereits planerische Vorleistungen von CHF 96'000.00 über die Erfolgsrechnung abgerechnet worden. Unter Berücksichtigung der planerischen Vorleistungen betragen die Bruttoanlagekosten CHF 2'067'589.10, was einer Kreditüberschreitung von CHF 20'904.10 entspricht.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Neugestaltung K242, Abschnitt Lindenplatz bis Einmündung Winkelstrasse; Verpflichtungskredit, genehmigen.**



## 5. Sanierung Museum Schneggli; Kreditabrechnung

– Objekt:	Sanierung Museum Schneggli		
– Beschluss:	Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019		
– Kredit:	Verpflichtungskredit:	CHF	190'000.00

### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	158'373.30
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	190'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>31'626.70</b>

### Gründe für die Kreditunterschreitung

- Die Sanierung der Fenster ist kostengünstiger ausgefallen als offeriert.
- Die Reserven für Unvorhergesehenes mussten kaum beansprucht werden.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Sanierung Museum Schneggli; Verpflichtungskredit, genehmigen.**

## 6. Neubau Reservoir Rigiblick; Verpflichtungskredit

### a) Ausgangslage

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Reinach ist aktuell in die vier Druckzonen Dorfzone Reinach, Hochzone Sonnenberg, Hochzonen Rigiblick und Gipfelzone Sonnenberg eingeteilt. Mit der Aufteilung des Netzes wird sichergestellt, dass allen Verbrauchern Trinkwasser mit einem angemessenen Druck und in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden kann.

Bereits 1968 wurde eine Zusammenlegung der Netzzonen Hochzone Rigiblick, Hochzone Sonnenberg und Dorfzone Reinach diskutiert. Sie würde zu einer Optimierung der Druckverhältnisse im gesamten Netz beitragen und den Netzbetrieb massgeblich vereinfachen. Dieser Entwicklungsschritt soll nun realisiert werden.

Die Reservoir Rigiblick und Sonnenberg, die in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts gebaut worden sind, haben in Bezug auf die Bausubstanz das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Das Reservoir Sonnenberg ist bereits durch einen Neubau ersetzt und im März 2021 in Betrieb genommen worden. Das Reservoir Rigiblick muss für die Umsetzung der Zonenerweiterung auch ersetzt werden und soll in ähnlicher Weise erneuert werden.

Die Reservoire Rigiblick und Sonnenberg werden im angepassten Trinkwasserleitungsnetz künftig als Tagesspeicher für die erweiterte Dorfzone genutzt. Die Reservoire Schoren und Unterdorf werden als Puffer für das ihnen zufließende Quellwasser verwendet.

Die neue Netzstruktur macht eine Erweiterung des Reservoirs Rigiblick erforderlich. Dieses soll analog des Reservoirs Sonnenberg auf ein Stapelvolumen von 2'000 m<sup>3</sup> ausgebaut werden.

### **b) Bauprojekt**

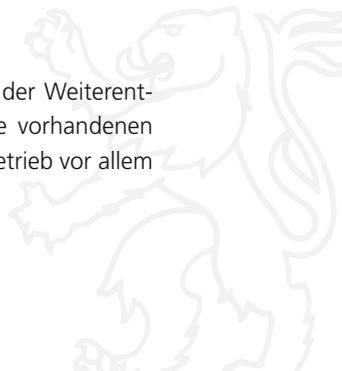
Der Reservoirneubau wird am Standort des bestehenden Reservoirs in der Landwirtschaftszone erstellt. Die Lage des Bauwerks ist durch die Höhenlage, den Standort des bestehenden Betriebsraums und die Zu- und Ableitungen, die nicht verlegt werden sollen, vorgegeben.

Das neue Reservoir besteht aus zwei nebeneinander angeordneten Trinkwasserkammern mit einem nutzbaren Inhalt von je 1'000 m<sup>3</sup>. Der bestehende zweistöckige Betriebsraum wird weiterverwendet. Er wird nur soweit abgebrochen und angepasst, wie es für den Neubau der Kammern notwendig ist. Die Fassung der Quellzuleitungen wird weiter genutzt. Die bestehenden Installationen werden erneuert oder angepasst, soweit dies für den künftigen Betrieb notwendig ist. Der Zugang zu den Kammern erfolgt vom Betriebsraum aus mit wasserdichten Drucktüren.

Die Grundrissgeometrie der Kammern ist so gewählt, dass bestehende Zuleitungen soweit als möglich belassen werden können. Zudem ist sie darauf ausgelegt, dass das Reservoir vollständig auf dem Gemeindegebiet von Reinach erstellt werden kann.

Das Reservoir wird vollständig überdeckt. Das neue, 5-mal grössere Reservoir, wird nicht stärker sichtbar sein, als die bestehende Anlage.

Der geplante Reservoirneubau ist ein massgebliches Element in der Weiterentwicklung der Wasserversorgung Reinach. Er trägt dazu bei, die vorhandenen Trinkwasserressourcen noch effizienter zu nutzen und den Netzbetrieb vor allem in längeren Trockenperioden auch längerfristig sicher zu stellen.



### c) Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	1'890'000.00
Bauarbeiten / Anlagen	CHF	585'000.00
Technische Arbeiten	CHF	340'000.00
Verschiedenes	CHF	135'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	295'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	249'865.00
Rundung	CHF	5'135.00
<b>Total Neubau Reservoir Rigiblick</b>	<b>CHF</b>	<b>3'500'000.00</b>

Die Kostenschätzung basiert auf der vorläufigen Abrechnung des Bauprojekts Reservoir Sonnenberg. Dieses wird voraussichtlich innerhalb des Verpflichtungskredits von CHF 3'000'000.00 abgerechnet werden können. Die Mehrkosten für das Reservoir Rigiblick von CHF 500'000.00 ergeben sich durch Zusatzaufwendungen für die Baugrubensicherung zum Schutz der oberhalb liegenden Quelfassungen sowie aus der komplexeren Gebäudeform, welche eine Folge der vielen im Boden verlaufenden Werkleitungen ist, die durch das Bauprojekt nicht tangiert werden sollen.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Neubau des Reservoirs Rigiblick einen Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.**

## 7. Sanierung Europastrasse West; Verpflichtungskredit

Die Europastrasse West befindet sich in einem kritischen Zustand. Der Strassenabschnitt ist daher bereits 2014 als sanierungsbedürftig in die Strassen-Erneuerungsplanung ab 2019 aufgenommen worden. Infolge der Bauaktivitäten in diesem Gebiet, u.a. Neubau Lidl, ist die Sanierung der Strasse auf 2021 verschoben worden. Für die Deckbelagssanierung sind in der Investitionsrechnung CHF 85'000.00 berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Ausführungsprojektierung (Belagsuntersuchung) ist nun festgestellt worden, dass die Belagsstärke für eine reine Deckbelagssanierung zu schwach und der Oberbau bereits zu stark zerstört ist. Die Europastrasse West dient primär der Anlieferung der angrenzenden Verkaufsbetriebe und wird da-

her von einem hohen Anteil Lastwagen befahren. Anstelle einer Deckbelagsanierung ist daher eine Erneuerung des Oberbaus mit Abschlüssen notwendig. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 296'000.00. Die Umsetzung soll 2022 erfolgen.

Seitens der Werke besteht bei der Europastrasse West kein Investitionsbedarf (Wasser, Abwasser).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Europastrasse West einen Verpflichtungskredit von CHF 296'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.**

## **8. Sanierung Sonnenbergstrasse; Verpflichtungskredit**

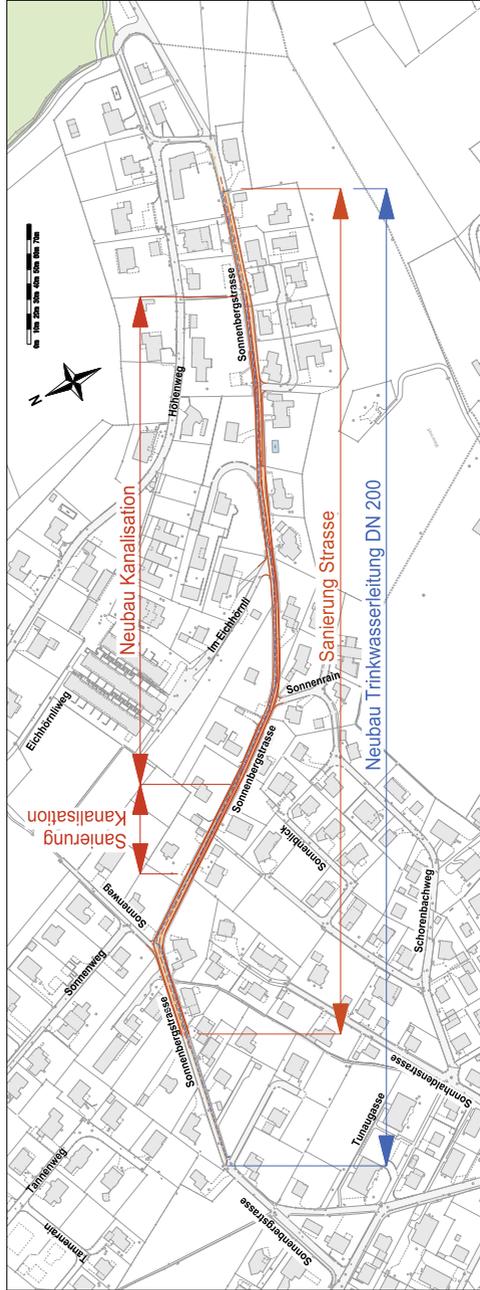
### **a) Ausgangslage/Projekt**

Die Sonnenbergstrasse muss im Bereich zwischen der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 20 und der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 45b auf einer Länge von ca. 560 m saniert werden. Die heute erkennbaren Schäden zeigen sich vor allem in verschiedenen Rissbildern, Belagsflicken ohne Fugenbänder, defekten Randabschlüssen und einer nicht funktionstüchtigen Strassenentwässerung.

Die vorhandene Foundationsschicht, die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sollen deshalb ersetzt und als Abschluss soll ein zweischichtiger bituminöser Belag eingebaut werden. Die bestehenden Kanalisationsleitungen in der Sonnenbergstrasse innerhalb des Projektperimeters sind abschnittsweise in einem schlechten baulichen Zustand und müssen aufgrund von Schäden und aus Kapazitätsgründen auf einer Länge von rund 332 m mit konventionellen Bautechniken ersetzt werden. Die registrierten Schadenbilder lassen lediglich auf einer Länge von 67 m eine grabenlose Sanierungsvariante mit Roboter zu.

Im Zuge des Strassenbaus soll zudem die vorhandene Strassenbeleuchtung den heutigen Bedürfnissen angepasst und eine zeitgemässe LED-Beleuchtungstechnik soll eingesetzt werden.

Die Wasser- und Stromversorgung werden ebenfalls ihr Netz im Projektperimeter erneuern, damit der Strassenkörper in den nächsten Jahren nicht wieder aufgebrochen werden muss. Die Wasserversorgung lässt die Hydranten so-



wie die Streckenschieberanlagen im Projektabschnitt ersetzen. Die bestehende Wasserleitung wird altershalber und aus Kapazitätsgründen auf einer Länge von ca. 680 m durch ein neues Rohrkaliber 200 mm ersetzt.

Der Strassenkörper und auch die schadhafte Kanalisationsleitungen sollen zeitgleich saniert werden, damit von Einsparungen bei den Erstellungskosten profitiert werden kann.

## b) Kosten

Die Kosten auf der Preisbasis 2018 sind wie folgt veranschlagt (inklusive 7.7 % MwSt.):

Strassenbau	CHF	766'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	233'000.00
Kanalisation	CHF	572'000.00
Trinkwasserleitung	CHF	832'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2'403'000.00</b>

Die Kosten für den Strassenbau und die öffentliche Beleuchtung von total CHF 999'000.00 gehen zulasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Kosten werden den jeweiligen Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasser, Abwasser) belastet.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Sonnenbergstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 2'403'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.**



## **9. Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0; Kostenbeteiligung**

### **a) Ausgangslage**

Impuls Zusammenleben aargauSüd ist ins Leben gerufen worden, um in das Programm Periurban des Bundes für die Periode 2016 bis 2020 aufgenommen zu werden. Im Programm Periurban fördert der Bund Projekte im Bereich des Zusammenlebens und der Integration in ländlichen Regionen. Dabei geht es darum, wie in Zeiten der grösseren Mobilität und der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt der soziale Zusammenhalt künftig gestärkt und nachhaltig gesichert werden kann. Zielgruppe des Projekts ist die Gesamtbevölkerung. Das Projekt konzentriert sich auf die folgenden vier Handlungsfelder:

#### **Freiwilligenarbeit**

Freiwilliges Engagement stärken; Zugänge schaffen (z.B. potenzielle Freiwillige Vereine).

#### **Förderung der Integration**

Den raschen Spracherwerb und die Einbindung zugezogener Personen ins Gemeinwesen fördern.

#### **Jugend**

Sozialraum-/bedürfnisorientierte Jugendarbeit; Einbindung von Jugendlichen ins Gemeinwesen.

#### **Projektförderung im Bereich des Zusammenlebens**

Unterstützung von lokalen Initiativen und Projekten im Bereich des Zusammenlebens.

Dank des Projekts Impuls Zusammenleben aargauSüd können die Gemeinden im Bereich des Zusammenlebens aktiver und strategisch gestaltend wirken. Impuls Zusammenleben stärkt das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen: Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Familien und die ältere Generation. Die Angebote und Dienstleistungen werden regional unter einem Dach gebündelt.

2020 haben Kanton und Bund entschieden, das Pilotprojekt Impuls Zusammenleben aargauSüd um ein Jahr im Rahmen des Programms Periurban im Sinne eines Übergangsjahres mit dem gleichbleibenden Beitrag von je CHF 50'000.00 zu unterstützen. Bedingung dafür war, dass die Gemeinden im Grundsatz dem

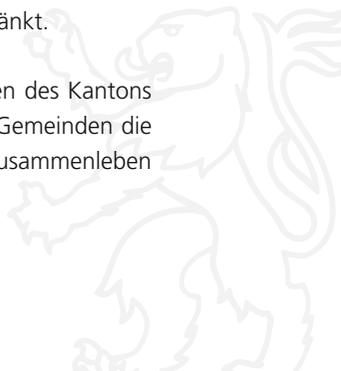
Weiterführungskonzept Impuls Zusammenleben aargauSüd Version 2.0 (IZ 2.0) zustimmen und dies in einer Absichtserklärung kundtun.

## b) Projekt

Aktuell sind die Gemeinden in der Region aargauSüd daran, ein Konzept für die Weiterführung von Impuls Zusammenleben aargauSüd in der Version 2.0 ab 2022 zu erarbeiten. Die bisherigen Gemeinden Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil sowie Dürrenäsch (seit 2021) werden in diesem Prozess entscheiden, ob sie IZ 2.0 ab 2022 gemeinsam weiterführen und mitfinanzieren werden. Ein Beitritt weiterer Gemeinden auf diesen Zeitpunkt ist möglich. Der Konzeptentwurf für die Weiterführung sowie eine Grobkostenberechnung liegen vor. Die Angebotspalette umfasst neben dem Bereich Kinder und Jugend auch die frühe Kindheit, die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie neu den Bereich Alter.

Um auch weiterhin von finanziellen Mitteln des Kantons und des Bundes profitieren zu können, ist der Wechsel vom Pilotprojekt Impuls Zusammenleben aargauSüd in die Regelstruktur IZ 2.0 zwingend nötig. Der Gemeindeverband aargauSüd Impuls als Körperschaft des öffentlichen Rechts stellt sich als Dachorganisation und Trägerschaft zur Verfügung. Der Gemeindeverband würde sich dann aus den Bereichen aargauSüd Impuls (den Regionalplanungsverband Repla beinhaltend) und Impuls Zusammenleben aargauSüd zusammensetzen. Abklärungen beim Leiter Rechtsdienst des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben ergeben, dass es nicht zwingend ist, dass alle beteiligten Gemeinden bei der Erfüllung aller Aufgaben mitmachen. Die Teilnahme kann sich auch auf einzelne Bereiche beschränken. Daher sind zwei getrennte Abgeordnetenversammlungen abzuhalten, eine von aargauSüd Impuls und eine von Impuls Zusammenleben aargauSüd, was gemäss Rechtsdienst des DVI rechtskonform ist. Die rechtliche und die finanzielle Verantwortung der Organe ist auf die einzelnen Geschäftsbereiche, in denen die Abgeordneten tätig sind, beschränkt.

Da in vielen Fällen nur bei einer regionalen Lösung von Beiträgen des Kantons und des Bundes profitiert werden kann, ist es wichtig, dass die Gemeinden die Aufgaben gemeinsam angehen und dem Regelbetrieb Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0 zustimmen.



**c) Kosten**

Die Finanzierung der jährlichen Projektkosten von CHF 225'000.00 erfolgte bis anhin aus Beiträgen von Bund (CHF 50'000.00), Kanton (CHF 50'000.00) und Gemeinden (CHF 125'00.00). Der Gemeindeanteil wurde mit den bisherigen Beiträgen von CHF 5.00 pro Einwohner an den Verein regionale Jugendarbeit (RJAW) finanziert. Dieser Beitrag entfällt bei Zustimmung zur neuen Trägerschaft und der Verein RJAW wird aufgelöst.

Die Kosten für die Weiterführung des Projekts IZ 2.0 werden von den teilnehmenden Gemeinden und dem Kanton getragen. Der Gemeindeanteil wird auf der Basis der Einwohnerzahlen berechnet und beträgt CHF 8.00 pro Einwohner. Der Kanton beteiligt sich bei einer Weiterführung mit einem jährlichen Beitrag von CHF 110'000.00 für die Führung der regionalen Integrationsfachstelle RIF, und mit weiteren CHF 41'000 für die Führung der regionalen Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit im Asylbereich.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Weiterführung von Impuls Zusammenleben aargauSüd als Regelbetrieb und einer Kostenbeteiligung von CHF 8.00 pro Einwohner zustimmen.**

**10. Verschiedenes und Umfrage**

## B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

### 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2020

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2020 liegt vom 25. Mai bis 7. Juni 2021 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 11. November 2020 genehmigen.**

### 2. Rechnungen 2020

Die Rechnungen 2020 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge der Erfolgs-, der Investitionsrechnung und der Bilanz 2020 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.**

### 3. Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht 2020 wird allen Versammlungsteilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2020 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.**

### 4. Verschiedenes und Umfrage



